

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 2 (1888)

126 (24.10.1888)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-190861](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-190861)

Norddeutsches Volksblatt.

Zeitschrift für freisinnige soziale Reform, für Politik und Unterhaltung.

Abonnement:
bei Vorausbezahlung frei in's Haus:
vierteljährlich . . 1 M., 50 Pf.
für 2 Monate . . 1 — —
für 1 Monat 50 —
expl. Postbefreiung.

Erscheint
jeden Mittwoch, Freitag u. Sonntag.
Inferate:
die vierspaltige Zeile 10 Pf.
bei Wiederholungen Rabatt.

Expedition: Vant-Wilhelmshaven, Adolfsstraße Nr. 1.

Der Arbeiter als Konsument.

I.

Eine der wichtigsten und zugleich ihrer Lösung am wenigsten nahe gebrachten Fragen der Sozialökonomie ist es, ob sich in einem bestimmten Zeitraum die wirtschaftliche Stellung des Arbeiters in der Gesellschaft erkennen an sich und zweitens im Verhältnis und der Zahl der anderen Klassen verbessert oder verschlechtert hat, ebenso schwierig ist es zu entscheiden, ob die Verhältnisse, in denen die Arbeiter leben, besser oder schlechter sind in einem Lande oder in dem anderen.

Das sind nicht Fragen von lediglich wissenschaftlichem Interesse, die nur von Werth sind für die Wirtschaftsgeschichte und für die soziale Statistik, sie sind auch von großer praktischer Bedeutung. Wäre schon die richtige Beantwortung dieser Frage für die Arbeiter wichtig für ihre Kenntnis der sozialen Verhältnisse, so ist sie es noch weit mehr von ihrer praktischen Seite, da wir nur dadurch Gelegenheit haben, uns ein richtiges Urtheil bei Lohn-differenzen zu bilden, die Lohnaufschlägen in anderen Ländern richtig zu beurtheilen, daraus richtig zu schließen, ob die Auswanderung in überseerische Gegenden eine ökonomische Verbesserung wahrscheinlich macht oder nicht.

Man meint allgemein, daß diese Fragen sehr leicht gelöst werden können, wenn man die Löhne in Geld ausgedrückt mit einander vergleicht. Dies ist aber eine große Täuschung, das Geld verändert sowie alle anderen Waaren seinen Werth und auch andere zum Vergleiche herangezogenen Güter, wie z. B. die Brodfrucht, haben sich nicht als feste Maßstäbe erwiesen, so daß man bei einem Vergleiche der Löhne zu verschiedenen Zeiten nie wissen konnte, ob die Löhne gestiegen oder gefallen oder gleich geblieben sind, oder ob nicht der Geldwerth uns unbekante Schwankungen durchgemacht hat, welche es uns nicht ermöglichen zu erkennen, in welcher Weise der wahre Werth des Geldlohnes sich geändert hat.

Wann ist nun der Lohn gestiegen?

Der Lohn steigt, ganz abgesehen von seiner Höhe in Geld, wenn der Arbeiter mit seinem Lohn mehr Bedürfnisse befriedigen kann, als früher. Es kann demnach der Lohn von 500 M. im Jahre 1860 auf 900 M. im Jahre 1873 gestiegen sein und der Arbeiter kann trotzdem mit den 900 M. im Jahre 1873 weniger Bedürfnisse befriedigen als vor 13 Jahren mit 500 M., demnach wäre während dieser Zeit der Lohn nur scheinbar gestiegen, in Wahrheit aber gefallen; ebenso könnte der Lohn desselben Arbeiters von 900 M. im Jahre 1873 auf 600 M. im Jahre 1887 gefallen sein und doch wäre es nicht ausgeschlossen, daß dieser Arbeiter sich im Jahre 1887 mehr Bedürfnisse mit den 600 M. befriedigt hat, als 14 Jahre früher mit dem höheren Lohne, es wäre der Lohn scheinbar oder in Geld ausgedrückt gefallen, in Wirklichkeit aber gestiegen! Nehmen wir an, daß ein Fabrikarbeiter bei uns im laufenden Jahre 700 M. Lohn erhält, während ein Fabrikarbeiter in England 1200 M. und einer in Italien nur 500 M. verdient, nach dem früher Gesagten ist es keineswegs erwiesen, welcher dieser drei Fabrikarbeiter den höchsten und welcher den niedrigsten Lohn erwirbt, daher ist es keineswegs klar, ob der italienische Fabrikarbeiter gut thun wird in Deutschland oder England Arbeit zu suchen, es könnte auch umgekehrt eben so sein.

Man wird auf diese Erwägungen einwenden können, daß man diese Fragen leicht lösen könne, wenn man die Statistik der Waarenmarktpreise, welche für fast alle Staaten vorliegt, zu Hilfe nehmen wird, da daraus doch leicht zu berechnen wäre, wo man sich mit einer bestimmten Summe Geldes mehr Genüsse verschaffen könne. Dies ist aber nicht der Fall!

Wir erfahren aus der amtlichen Waarenpreisstatistik in der Regel nur die Preise des Großhandels, die Fluktuationen in den Börsenspekulationen. Wir erfahren, zu welchen Preisen die Körne Weizen in Paris und London, in New-York und Peterburg, in Wien und Pest gehandelt wurde, wie viel 10.000 Eier im Durchschnitt während eines bestimmten Jahres gelost haben, das hat aber im gegebenen Falle für uns fast gar kein Interesse! Denn die Waarenbörsen, auf denen diese Preise festgesetzt wurden, sind nicht die Orte, auf welchen die Arbeiter ihre Waaren einkaufen. Die Preisbildung dort ist von ganz anderen Momenten abhängig, als in den Geschäften der Händler und kleinen Krämer, bei denen die Arbeiter ihre Einkäufe machen müssen. Die Preise auf den Waarenbörsen verstehen sich in der Regel als Baarpreise, der Arbeiter dagegen kauft selten gegen baare Zahlung, er ist in der Regel verschuldet und muß den Verkäufer stets auf den nächsten Zahlungstag vertrauen, er ist daher vom Verkäufer abhängig, ist gezwungen, bei Uebervertheilungen zu schweigen,

er muß höhere Preise bezahlen, sich dabei oft Gewichtsverfälschungen und Waarenfälschungen ruhig gefallen lassen.

Aus den angeführten Gründen geht es klar hervor, daß der Arbeiter ganz anders und weit höher seine Waaren bezahlen muß, als sie in der amtlichen Preisstatistik angegeben sind. Für diese Thatsache lassen sich aber noch andere, recht gewichtige Gründe in's Feld führen! Der Arbeiter kauft, wie schon angeführt, in den kleinsten Geschäften, erstens deshalb, weil diese um Kunden anzuziehen am ehesten Kredit gewähren, zweitens, weil sie in größerer Zahl vorhanden sind, daher den Arbeiter und deren Frauen viel bequemer liegen, weniger Zeitverlust verursachen, als die größeren Geschäfte, welche sich in den Arbeitervierteln gar nicht oder nur ganz vereinzelt vorfinden. Die von der Arbeit ermüdete Frau des Arbeiters sucht begrifflicher Weise ihre häuslichen Geschäfte in möglichst kurzer Zeit abzuwickeln, geht daher in den Laden, der ihrer Wohnung am nächsten liegt, sie wird auch vom Kleinkramier viel zuvorkommender und bereitwilliger bedient, als vom großen Kaufmann, der am liebsten die Kundschäften, welche nur wenige Loth Kaffee und geringe Quantitäten Zucker kaufen, nicht sieht; beim kleinen Krämer erhält man alles zu kaufen, in einem Gange kann man sich Kartoffeln, Eichorie, Würst, Briefpapier, Zwirn &c. kaufen, statt zum Gemüsehändler, Schlächter, Kaufmann und Papierhändler u. a. zu gehen. Aus den angeführten Gründen wird der kleine Krämer von der Arbeiterbevölkerung bevorzugt, obgleich dieser auch bei Baarzahlung seine Waaren theurer verkaufen muß, denn er bezieht sie nicht vom Produzenten, wie der Großhändler, nicht vom Engros-Händler, wie der Kaufmann, sondern er kauft sie selbst erst im Kleinen ein, er muß daher seinen Kunden zu den Profitten aller der Zwischenhändler, durch deren Hände die Waaren gegangen sind, noch einen Profit zuschlagen. Daß die Waaren beim kleinen Krämer schlechter, verfälschter sind, als in den anderen Bezugsquellen, versteht sich von selbst. Der Arbeiter, als die am wenigsten zahlungsfähige Kundschafft, muß sich der Kritik am meisten enthalten, er muß „froh sein“, daß ihm überhaupt noch etwas verkauft wird, er muß daher schweigen, wenn er am Mittwoch oder Donnerstag verdorbene Kartoffeln und schlechte Würst vom Krämer erhält, weil dieser 2 Tage Kredit gibt und er diesem erst am Freitag oder Sonnabend Abends seinen sauer genug erworbenen Lohn fast ganz abtreten muß und kann. Daß die Arbeiter oft direkt übervotheilt werden, sei nur noch nebenbei erwähnt.

Eine Abhandlung über die Preisentwicklung im Kaufmann Kleinhandel*) wollen wir einer näheren Betrachtung unterziehen.

Dr. van der Borch, ein konservativer Sozialpolitiker, der über den Verbauch, sozialdemokratischer Gesinnungen verdächtigt werden zu können, thurmhoch erhaben, demnach ein ganz unwerdiger Zeuge ist, fand, daß die Preise im Mittelhandel bei Mühlfabrikaten (Wehl, Gröhe, Gries, Brot &c.) um 10. — 31.1%, bei Hülsenfrüchten um 23. — 29.1%, bei Obst und Süßfrüchten 20. bis 48.1%, bei Gewürzen um 17.1 — 28.1%, bei Zucker um circa 17%, bei Kaffee-Surrogaten um 35 — 47%, bei Thee um 31.1%, bei Eßig um 50%, bei Honig um 45.1%, bei Steinölen um 120% im Durchschnitt mehrerer Jahre höher waren, als im Engros-handel, das heißt, höher als der Einkaufspreis der betreffenden Firma. — Nun beziehen die kleinen Krämer, die Gemüschwaarenhändler, wir könnten sie „Zwerg-handlungen“ nennen, erst von diesen Kaufleuten ihre Waaren, sie machen mindestens die gleichen Zuschläge auf die Einkaufspreise, wie sie der Kaufmann für seine Detailpreise macht. Dabei ist zu bedenken, daß der Engros-Händler selbst, von dem der Kaufmann seine Waaren bezogen hat, natürlich nicht selbst der Produzent ist, sondern daß die Waaren erst durch mehrere Hände gewandert sind, bevor sie in seinen Lagerräumen aufgestapelt wurden. In welcher Weise sich durch all diese Manipulationen des modernen Handels die Waaren vertheuern, liegt auf der Hand. Ebenso klar ist es, daß der Arbeiter viel theurer und auch viel schlechter einkauft, als der Angehörige der besitzenden Klasse, daraus kann man den Schluß ziehen:

Je ärmer der Käufer, desto theurer muß er einkaufen.

Politische Hundschau.

Vant, 23. Oktober.

Berlin. Der Wortlaut eines Ministerial-Erlasses wird bekannt, den der Minister des Innern, Herr Hertfurth zur Vermeidung der ungerechtfertigten

Kastlösung öffentlicher Versammlungen an die ihm unterstellten Behörden gerichtet hat. Darin heißt es: „In neuester Zeit mehren sich die Fälle, in welchen die von dem überwachenden Beamten vorgenommene Auflösung einer öffentlichen Versammlung von Seiten der Polizeibehörde für ungerechtfertigt erklärt werden müssen. Dies giebt mir Anlaß, darauf hinzuweisen, daß von Seiten der Polizeibehörden bei der Ueberwachung von Versammlungen, für welche nach den obwaltenden Umständen ein polizeiliches Einschreiten ins Auge zu fassen sein wird, ausschließlich solche Beamte, welche Energie mit Umsicht und Verständnis für die zur Verabhandlung gestellten Angelegenheiten in sich vereinigen, als Abgeordnete verwendet werden. Eine sorgfältige Auswahl der hierfür zu bestimmenden Beamten aus dem zu Gebote stehenden Personal wird hierdurch mit einer eingehenden Instruirung derselben über die Handhabung ihrer beschaffigen Befugnisse Hand in Hand zu gehen haben.“

Der preussische Kultusminister hat sich in einem „Erlaß“ hahn ausgesprochen, daß die Erweiterung der habsischen Volksschulen durch Aufsetzen einer sogenannten Selecta mit fremdsprachlichem Unterricht grundsätzlich als unzulässig zu betrachten sei, „da diese Einrichtung nur zur Verwirrung des rechtlichen Charakters der Volksschule führe“. Der geistliche Horizont der Schüler der Volksschulen darf auch nicht zu viel erweitert werden.

Der Beschluß zu Gunsten der Wahlbetheiligung, welchen die New-Yorker Sozialisten faßten und der von den Mitgliedern der organisierten sozialistischen Partei im ganzen Lande begünstigt wird, bezieht sich, wie wir aus den neueren Berichten entnehmen, zunächst noch nicht auf die Präsidentenwahl, sondern vorerst nur auf die Kongresswahlen und auf die Wahlen in den Einzelstaaten und in den Städten. Bei diesen Wahlen, wo eine geschickte Benutzung lokaler Verhältnisse im Wahlkampf gewöhnlich sind, sind Erfolge leichter, als bei der Präsidentenwahl, wo nur eine gute Organisation vor einem totalen Fiasko bewahren kann. Inwiefern es nicht an Stimmen, welche an die Möglichkeit einer genügenden Organisation glauben und deshalb auch für Eintreten in den Präsidentenwahlkampf sind.

Hosprediger Stöcker ist zum konservativen Kandidaten des 3. Wahlkreises proklamirt worden. Die Auffstellung eines zweiten Kandidaten wurde dem Wahlkomitee überlassen. Im 4. Wahlkreise wurden Dr. Bremer und Faßer von den Konservativen als Kandidaten aufgestellt.

Der Verleger des wieder freigegebenen „Neuen Bauhandwerkers“, Herr A. Ritter in Hamburg, theilt mit, daß er von der Wiederherausgabe des Blattes vorläufig absteht und zwar in Rücksicht darauf, daß inzwischen ein anderes Wochenblatt, der „Grundstein“ erschienen ist. Das Verbot hat dem Verleger einen Schaden von mindestens 5000 Mark zugefügt, für welchen er, obwohl er ihn völlig zu Unrecht trifft, die Hamburger Polizeibehörde als Urheberin nicht haftbar machen kann.

Er sucht sich seine Stelle aus. Graf Wilhelm Bismark hat nach der „Frankf. Ztg.“ die am abgetragene Stelle des Regierungspräsidenten für Hannover abgelehnt, ist dagegen geneigt, die Stelle des Regierungspräsidenten in Wiesbaden anzunehmen. Der jetzige Inhaber, Herr von Wurmb, soll zurückzutreten beabsichtigen.

Im Wahlkreise Ansbach-Schwabach hält der Kandidat der Sozialdemokraten, Dr. Schönlanf, fleißig Versammlungen ab, so am 13. in Roth, am 14. in Friedrichsmühl, die beide gut besucht waren. In letzterem Orte versuchte ein Dr. Neßler, die Hölzel und Nobiling den Sozialdemokraten an die Rodschiffe zu hängen, der allgemeine Unwille der Versammlung belehrte ihn aber, daß daran kein vernünftiger Mensch mehr glaubt und daß es der Besheit der parteilicheren Brüder überlassen bleibt, trotz der entgegenstehenden Thatsachen, dieses Kindermärchen wieder vorzuführen.

Im Wahlkreise Stade-Brümmerörde entfallen die Sozialdemokraten zu der bevorstehenden Reichstagswahl eine lebhafteste Agitation. Ihr Kandidat, Herr H. Mollenhuth, hat bereits eine Anzahl Versammlungen in verschiedenen Orten des Wahlkreises abgehalten. Am kommenden Freitag wird derselbe in Börne, am Sonnabend in Campe bei Stade und am Sonntag in Stade in öffentlichen Versammlungen seinen Standpunkt darlegen.

In Dresden und Stuttgart sind verdächtige (?) französische Offiziere ausgewiesen worden.

Eine sozialdemokratische Versammlung wurde in Rienburg a. d. S. vom Bürgermeister aufgelöst, als der Maurer Bremer aus Magdeburg sich zum Worte meldete.

*) Der Einfluß des Zwischenhandels auf die Preise auf Grund der Preisentwicklung im Kaufmann Kleinhandel von Dr. R. van der Borch. Leipzig 1888, Dunder u. Humblot.

— Zum zehnjährigen „Jubiläum“ des Sozialistengesetzes wird die sozialdemokratische Partei eine Denkschrift veröffentlichen. Die vor einiger Zeit aufgetauchte Nachricht, daß die Partei von der Veröffentlichung wieder Abstand genommen habe, weil sie nicht im Stande gewesen sei, das gesammelte Material zusammenzubekommen, hat sich nicht bestätigt. Das Material ist, wie wir erfahren, von allen Ortschaften geliefert worden, wo die Sozialdemokratie von dem Ausnahmengesetz betroffen wurde. Die wichtigsten Ergebnisse des in Berlin gesammelten Stoffes sind folgende: In den zehn Jahren sind daselbst 285 Versammlungen verboten oder aufgelöst, und zwar größtentheils in den Jahren 1883—1886; 1883 fanden 46, 1884: 80, 1885: 69, 1886: 41 Auflösungen und Verbote statt. 251 Personen wurden aus Berlin ausgewiesen. Die Anzahl der Hausfugungen, Eistörungen, Verhaftungen konnte nicht genau festgestellt werden, wird aber auf mindestens 300 geschätzt. Gemäß dem § 1 des Sozialistengesetzes wurden in Deutschland 290 Vereine verboten. Die verbotenen und beschlagnahmten Druckschriften betrafen sich, soweit von der hiesigen Redaktion der Denkschrift ermittelt werden konnte, auf 1038; darunter befinden sich 800 Flugblätter. Die Handhabung des Waffengesetzes führte zu allerlei Sektantenfeinden. So wurden wegen unbefugten Waffentragens bestraft: zwei unglücklich Liebende, welche verheiratet waren, ohne einen Waffenschein zu besitzen; ein Juwelenhändler aus Kapstadt, welcher einen Stoddegen trug; ein Privatwächter, der eine Pistole führte; ein durchreisender Engländer, welcher auf dem Bahnhof seinen neugekauften Revolver betrachtete (ein Tag Haft); ein junger Mann, welcher einen Säbel an der Seite, dem Wasteballe beimehrte. Dagegen wurde richtiger festgestellt, ein Rapier sei keine Waffe im Sinne des Sozialistengesetzes. Die Ergebnisse des ganzen Reiches sollen nach Mitteilung auswärtiger Blätter folgendes Resultat geliefert haben: Unterdrückt wurden weit über hundert politische und gewerkschaftliche Blätter und Zeitungen; von dem Verbot der Verbreitung betroffen wurden nahe an eintaufend fünfzehnhundert Bücher, Broschüren und Flugblätter. Ueber fünf der größten Städte Deutschlands mit ihrer dicht bevölkerten Umgebung, im Ganzen volle 3 1/2 Millionen Einwohner, den dreizehnten Theil der Reichsbevölkerung umfassen, wurde der sogenannte kleine Belagerungszustand verhängt und wurden auf Grund desselben über 600 Personen, darunter zwei Drittel Familienväter, ausgewiesen. Die Zahl der Hausfugungen beträgt 8000 bis 9000; die Zahl der Prozesse mehrere Hundert; die Dauer der in diesen Prozessen verhängten Untersuchungshaft und Gefängnisstrafen ist mit 400 Jahren nicht zu hoch geschätzt. Auf Leipzig und Umgebung treffen davon allein über 60 Jahre. Arbeiter-Vereine, gewerkschaftliche Verbindungen, Unterstützungskassen u. wurden in diesem Zeitraum über 300 unterdrückt, darunter eine große Zahl von Arbeiter-Bildungs-Vereinen, die in ihrer Art als Musterinstitute betrachtet werden konnten. Die Zahl der aufgelösten oder verbotenen Versammlungen ist Legion. Durch alle diese Verbote, Unterdrückungen und Auflösungen wurden zehn aus Arbeitermitteln gegründete Buchdruckereien vernichtet, eine Unzahl von Personen, die als Redakteure, Expedienten, Reporteure, Buchbinder, Setzer u. in diesen Unternehmungen ihre Lebensstellung fanden, wurden ergriffen gemacht, und wurden Hunderte und Aberhunderte dieser Zugrundegegangenen gezwungen, jenseits des Ozeans sich eine neue Heimath zu suchen. Der Werth des dabei zu Grunde gerichteten Eigenthums beläuft sich hoch in die zwei Millionen.

— Eine rothe Fabne. In drastischer Weise

hatten die Sozialdemokraten der Tempelhofer Vorstadt ihren Gefühlen Ausdruck zu geben verübt, indem sie an den Drähten der über die Gneisenaustraße führenden Telegraphenleitung eine große rauhe Flagge angebracht hatten, die von der Feuerwehr nur nach großen Anstrengungen wieder beseitigt werden konnte.

— Sie hat die Treu gebrochen, das Klinglein sprang entzwei. Die „Nat. Ztg.“ fordert die Nationalliberalen auf, bei der bevorstehenden Landtagswahl den Konserativen so viel Mandate als irgend möglich zu entreißen. Die konserativen Organe sind über diese offene Kriegserklärung entrüstet, nehmen aber den Rebhahndschuß auf und geben ihren Parteigenossen den Rath, sofort in feste Position zu treten. Armes Kartell!

— Ausweisungen. Aus Offenbach a. M. sind am 18. d. M. die Arbeiter D. Herrmann und D. Merk ausgewiesen worden. Sie erhielten Ordre, binnen 24 Stunden das ganze Gebiet des hiesigen und preussischen Belagerungsgebietes zu verlassen. Die Ausgewiesenen standen seit Jahren jeder besonderen Agitation für die Arbeiterinteressen fern und erfolgte die Ausweisung nur auf Grund einer Verurtheilung wegen Abnommens auf den „Sozialdemokrat“, dessen sie von einem „Nichtgentlemen“ bezichtigt wurden. Schuhmacher Herrmann hinterläßt eine Frau mit fünf kleinen Kindern, Postamentier Merk eine geistesranke Mutter. Die Arbeiter werden es in ihr Werkbuch eintragen, wie rüchsiglos man ihre Existenz und ihre Familien unter der Herrschaft des Ausnahmengesetzes ruinirt hat.

— Ein merkwürdiges Urtheil über den Sozialismus fällt der neue nach Würzburg berufene Philosophieprofessor Dr. Volkelt in seinem Buche „Das Unbewusste und der Pessimismus“. „In den meist noch rohen, unklaren, gemaltätigen, elementarartigen Ausbrüchen der sozialistischen Idee erblicken wir die Vorbereitungen des Zeitgeistes, sich eine neue Gestaltung, ein neues Bewußtsein zu geben. Wie soll sich das noch unklare, formlose Gähren der neuen Idee, bei dem maßlosen Druck der alten Gewalten anders zeigen als in vulkanartigen Eruptionen, bei denen nicht Alles lauter und korrekter ablaufen kann? Die sozialistische Organisation der Menschheit ist, soweit das moderne Denken reicht, die höchste vollendete Verwirklichung des Logischen, des Vernünftigen und Vollkommenen im Sinne der Hegel'schen Prinzipien.“ Und doch geht man dem „Logischen“ und „Vernünftigen“ mit der Polizei zu Leibe.

— Sehr zeitgemäß. In den handwuermtartigen Wochenscha-Artikeln des „Kosrath's Schneider aus dem Jahre 1848, welche die „Geh. Vrsatz.“ abdruckt, findet sich ab und zu eine lesenswerthe Stelle; so die folgende: „Wir leben jetzt hier in Berlin in einem wahrhaft vulkanischen Ausbruch, in einer förmlichen Ueberzwehmung von Loyalität, Ergebenheits-Abreden und Deputations-Neben, als hätte es gar kein Jahr 1848 gegeben. . . Wo ist hier Lüge? Soll und kann man einem so raschen und so glänzenden Wechsel trauen? Werden dieselben Leute, die heut Rivat schreien, nicht morgen, wenn der Wind aus einer anderen Gegend bläst, in das Perat der Demokraten-Stimmen einstimmen? Waren die Berliner in der Revolutionszeit widerwärtig, erregten sie Abscheu, so kann man jetzt nur Ekel empfinden, man müßte denn so viel Gutmüthigkeit haben, alles, was im vergangenen Jahre geschehen ist, für verübt, verleitet, erzwungen und unwohr, das jegliche Loyalitätstheber oder für die eigentliche Gesinnung der Stadt u halten.“ — Stimmt!

Arzfeld. Der Reichstagsabgeordnete für den Kreis Kempen, Amtsrichter Passerott (Centrum) ist gestorben. Offenburg, 18. October. Mit dem heutigen Tage

haben die in letzter Zeit wegen Vergehens gegen das Sozialistengesetz angeeschuldigten und im hiesigen Gefängniß internirten Personen zusammen 321 Tage Untersuchungshaft abgeleistet. — Die wegen Geheimbündelei noch in Haft befindlichen fünf hiesigen Einwohner werden in den nächsten Tagen zur Aburtheilung nach Freiburg i. B. übergeführt. — In der heutigen Verhandlung gegen Josef Klein, Dr. Waltherr, Adolf Ged und Karl Ged wegen Geheimbündelei und Verbreitung sozialdemokratischer Schriften, die mit kleiner Unterbrechung von halb 9 bis halb 2 Uhr dauerte, wurden sämtliche Angeklagte von der gegen sie erhobenen Anklage freigesprochen. — Während nun die bisher inhaftirten Angeklagten Klein und Dr. Waltherr auf freien Fuß gesetzt wurden, bleibt Redakteur Adolf Ged, dem eine zweite Anklage blüht, weiter in Haft.

Belgien.

Brüssel. Da die sozialistische Agitation in Belgien stark um sich greift, so hat der Justizminister, wie der „Etoile belge“ berichtet, alle General-Staatsanwälte angewiesen, diejenigen Gesetze zur Anwendung zu bringen, welche Angriffe auf das internationale Recht bestrafen. Insbesondere soll jedes Komplott, welches von einer vorbereiteten Handlung begleitet ist und zum Ziele hat die Form einer ausländischen Regierung zu zerstören oder zu verändern, oder die Einwohner eines fremden Landes aufzubeten, damit sie sich gegen die Autorität des Regierungshauptes dieses Landes rühen, fortan unmachtig verfolgt werden. Nach den gesetzlichen Bestimmungen steht hierauf zwei- bis fünfjährige Gefängnisstrafe.

Schweiz.

— In Zürich ist Dr. Salomon Voegelin, Geschichtsprofessor an der Universität, Nationalrath, in weiten Kreisen bekannt durch Arbeiten über die Schweizergeschichte, die Kunstgeschichte und Epigraphik, gestorben. Er war 51 Jahre alt. Die Verdienste Voegelins um die Arbeitersache sind wohlbekannt. Er war ein eifriger, überzeugter Anhänger der Sozialdemokratie.

Frankreich.

— Der algierische Abgeordnete Letellier hat einen Gesetzentwurf eingebracht, nach welchem die Wähler zur Theilnahme an den Abgeordnetenwahlen bei Strafe des Verlustes ihres Wahlrechts verpflichtet werden sollen. Der zwei Mal unentschuldig seine Stimme nicht abgibt, soll für zwei Jahre, wer ein drittes Mal, für fünf, und wer ein viertes Mal, für immer aus der Wählerliste gestrichen werden, im letzteren Falle unter Anschlag des Namens am Rathhause.

England.

— In Sheffield tagt gegenwärtig der nationale Arbeiter-Wahlverein, welcher die gefährliche Vertretung der Interessen der arbeitenden Klasse im Parlament zum Ziele gesetzt hat. Die gesägten Beschlüsse scheinen auf die Einanzipirung der Arbeiter von den beiden großen Parteien hinzu zu lauten, und die Partei will auch bei den Lokalmahlen, wo es räthlich erscheint, eigene Kandidaten aufstellen. Die Versammlung sprach sich schließlich für Zulassung von Diäten an die Parlamentsmitglieder aus.

Amerika.

Philadelphia. Die beiden großen politischen Parteien führen den Wahlkampf namentlich heftig in Indiana. Maine hält „Stumpredgen“ für General Harrison, Thurmman solche für die Demokraten. Merorten werden riesige Volksversammlungen abgehalten. Philadelphia. Die Durchführung des den Ausschluß der Chinesen vorsehenden Gesetzes stößt auf große Schwierigkeiten. Mehreren hundert Chi-

10) Arme Mädchen.

Erzählung aus dem Berliner Leben. Von E. Fischer. (Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

— Neben diesem glänzenden Bilde erschien Lottchen die Vergangenheit mit all' ihren Widerwärtigkeiten, ihrer Sorge und Noth. Ihren Vater hatte die Schwindhucht jahrelang auf's Krankenlager geworfen. Die Mutter mußte schwer arbeiten, um für die hungrigen Kinder das nöthige Brod zu schaffen. Sie selbst mußte schon als kleines Mädchen die Hausarbeit verrichten und zugleich die Schule besuchen. Die älteste Schwester kam als Kind zu fremden Leuten in Pflege; der Bruder ging zur See; sie selbst mußte, als nach dem Tode des Vaters die Mutter von den Strapazen ebenfalls auf's Krankenlager geworfen wurde, diese pflegen und zugleich durch ihrer Hände Arbeit den gesammten Unterhalt beschaffen. Und sie war nur noch ein Kind, fünfzehn Jahre alt. Jetzt war die Mutter seit 4 Jahren todt. Lottchen hatte sich lange für die aufgammelten Schulden mühen und plagen müssen; der Verdienst wurde immer geringer. Viele andere junge Mädchen konnten sich freilich eine bessere Maschine kaufen, mit der sie mehr Arbeit schaffen und dann auch besser verdienen. Sie konnte es doch nun einmal mit bestem Willen nicht.

— Müßte nun nicht Jeder sie eine Närrin heißen und über ihre Thorheit lachen, wenn sie ihr Glück so von sich ließ, dasselbe mit Füssen trat? — Sie war recht kindisch gewesen, daß sie so unhofflich war, so albern sich gebedete und ohne weiteres davonließ. — Morgen wollte sie zu Dorette, und mit dieser wegen der Lufttore reden. Jedenfalls wird er trotz alledem die Einladung aufrecht erhalten! — Dorette — ja, die hat ihr Glück besser zu machen gewußt. — Es ist eigentlich ein alberner Mensch, dieser Arthur; aber auch gar kein Vergleich gegen ihn — wie heißt er doch gleich — richtig: Demo! — Unter-

all' den sich förmlich überstürzenden Gedanken war Lottchen, ehe sie es gedacht, in die Oranienburger Vorstadt und damit in die Nähe ihrer Wohnung gekommen.

Sie hatte gar nicht bemerkt, daß die männlichen Passanten und besonders die Beamten der öffentlichen Sicherheit oft bei ihrem Anblick stehen blieben und der einlamen Nachtwandlerin nachschlitten. Ihre Erscheinung mußte zwar einen auffälligen, aber doch wohl seinen verächtlichen Eindruck machen, denn man ließ sie ungehindert laufen.

Nachdem sie einige Nebenstraßen passirt hatte, stand endlich der ihr wohlbekannte Häuserkerf vor ihren Augen. Zu ihrem Schrecken wurde sie sich nunmehr erst bewußt, daß sie nicht im Besitz eines Hauschlüssels sei. Es blieb ihr nichts übrig, als den alten Portier zu rufen, der dann auch nach mehrmaligem energischen Klopfen öffnete und ganz verwundert drein schaute, als er zu so ungewohnter Stunde die „blonde Lotte“ vom hintersten Hof vor sich sehen sah. Lottchen stammelte einige unverständliche Entschuldigungen, überreichte dem Alten ein kleines Trinkgeld und verschwand alsdann, nachdem sie die breiten Höfe und die endlosen Treppen des letzten Hintergebäudes hinter sich gelassen hatte, in ihrem Siebelstübchen.

Wie war sie froh, als sie die altgewohnten Räume wieder umfing. Ihre Abwesenheit dünkte ihr eine halbe Ewigkeit.

„Was war denn Das?“ — drüben, in anderen Siebelstübchen brannte noch Licht! Lottchen legte ihren Hut ab und trat an's Fenster. Nüchtern, er war noch wach und schien einem alten Koffer verschiedene Gegenstände zu entnehmen, um dieselben dann nach aufmerksamer Ruherung wieder in denselben zu versenken. In einem Album schien eine Photographie seine besondere Aufmerksamkeit zu fesseln. Er setzte sich auf dem unmittelbar am Fenster stehenden Stuhl und versenkte sich in den Anblick des Bildes. Seine vom Schein der Lampe hell beleuchteten Züge nahmen einen schmerzlichen Ausdruck an und — da — er trodnete seine Augen!

Lottchen hatte ihr Gesicht an die Scheiben gepreßt, um jede seiner Bewegungen beobachten zu können. — Jetzt küßte er das Bild, und wieder schien er ganz im Anschauen versunken; langsam wendete er seinen Blick direkt nach Lottchen's Fenster; — ob er sie bemerkte? — Doch nein, es war ja dunkel im Zimmer. Doch einen Ruß auf das für ihn ansehnend so theure Bild, dann schloß er das Album und legte es an seine frühere Stelle.

Lottchen stand noch immer am Fenster, die fieberglühende Stirn an die Scheiben gepreßt; ihre Augen leuchteten, ihre Wangen glühten, ihr Wissen wogte mächtig. Wer sie so sah, halb beleuchtet vom Widerschein des erhellen Fensters gegenüber, der erkannte in ihr kaum die blasse Näherin, deren gleichmüthiges Temperament niemals aus dem alltäglichen Geleise zu kommen schien. Es mußten außergewöhnliche Gedanken sein, die diese Aufregung hervorriefen, diesen Wandel in ihrem Fühlen und Denken geschaffen hatten.

Schon lange war das Licht in des Nachbarn Stübchen gelöscht, Lottchen stand noch immer tief in Gedanken versunken am Fenster. Sie sah, wie er mit seinen dunkel blickenden Augen das Bild betrachtete, wie seine Lippen dasselbe berührten. Wessen Bild konnte es sein? — Auch er liebte, — aber nicht die arme Näherin, die blonde Lotte! — Wer weiß, wo seine Gedanken weilten, — wo er den Sonntag verlebte hatte. War es ihr zu verdenken, wenn auch sie Liebe, Glück und Freude suchte? — Nein, nimmermehr!

Nach wenigen Minuten ruhte sie auf ihrem Lager, aber lange kam kein Schlaf in ihre müden Augen; erst als bereits die Dämmerung anbrach, hatte sich der Sturm in ihrem Innern gelegt. Wirre Träume von Glanz und Schimmer umgallerten sie und ließen auch jetzt keinen erquickenden Schlaf zu, aber ihre zeitweise sich aufhellenden Züge ließen erkennen, daß auch Bilder von Glück und Liebe an ihrer Seele vorüberzogen.

(Fortsetzung folgt.)

nafen, welche auf Dampfern in San Franzisko angekommen waren, wurde die Landung verboten, trotzdem die chinesischen Beamten sich bemühten, die Erlaubnis für diejenigen zu erwirken, welche eine Bescheinigung besaßen, daß sie nur nach den Vereinigten Staaten zurückkehrten. Die Chinesen, welche von Kanada aus die Grenze zu überschreiten versuchten, werden an der Grenze aufgehalten. In Niagara sind 5 Chinesen zurückgeschickt worden und an der Grenze von Britisch-Columbien eine ganze Anzahl. Der chinesische Kaufmann Koon von Montreal, ein naturhistorischer britischer Unterthan, durfte nicht Newyork besuchen und wird derselbe wahrscheinlich die britische Regierung um Intervention angehen.

Ueber Hausdurchsuchungen.

deren Zulässigkeit, Beschränkung hinsichtlich der Zeit, dem hierbei notwendigen Verfahren, sowie über die Durchsicht von Papieren enthält die Straf-Prozess-Ordnung folgende Bestimmungen:

1. Zulässigkeit.

§ 102. Bei demjenigen, welcher als Thäter oder Theilnehmer einer strafbaren Handlung oder als Begünstiger oder Gehülfe verdächtig ist, kann eine Durchsichtung der Wohnung und anderer Räume, sowie seiner Person und der ihm gehörigen Sachen, sowohl zum Zweck der Ergreifung, als auch dann vorgenommen werden, wenn zu vermuten ist, daß die Durchsichtung zur Auffindung von Beweismitteln führen werde.

§ 103. Bei anderen Personen sind Durchsichtigungen nur behufs der Ergreifung des Beschuldigten oder behufs der Verfolgung von Spuren einer strafbaren Handlung oder behufs der Beschlagnahme bestimmter Gegenstände und nur dann zulässig, wenn Thatsachen vorliegen, aus denen zu schließen ist, daß die gesuchte Person, Spur oder Sache sich in den zu durchsuchenden Räumen befindet.

Diese Beschränkung findet keine Anwendung auf die Räume, in welchen der Beschuldigte ergriffen worden ist, oder welche er während der Verfolgung betreten hat, oder in welchen eine unter Polizeiaufsicht stehende Person wohnt oder sich aufhält.

2. Beschränkung hinsichtlich der Zeit.

§ 104. Zur Nachtzeit dürfen die Wohnung, die Geschäftsräume und das besetzte Versteck nur bei Verfolgung auf frischer That, oder bei Gefahr im Verzug oder dann durchsucht werden, wenn es sich um die Wiederergriffung eines entwichenen Gefangenen handelt.

Diese Beschränkung findet keine Anwendung auf Wohnungen von Personen, welche unter Polizeiaufsicht stehen, sowie auf Räume, welche zur Nachtzeit je dem zugänglich oder welche der Polizei als Herbergen oder Versammlungsorte bestrafter Personen, als Niederlagen von Sachen, welche mittelst strafbarer Handlungen erlangt sind, oder als Schlupfwinkel des Glückspiels oder gewerbsmäßiger Unzucht bekannt sind.

Die Nachtzeit umfaßt in dem Zeitraum vom ersten April bis dreißigsten September die Stunden von neun Uhr Abends bis vier Uhr Morgens und in dem Zeitraum vom ersten October bis einunddreißigsten März die Stunden von neun Uhr Abends bis sechs Uhr Morgens.

3. Verfahren.

§ 105. Die Anordnung von Durchsichtigungen steht dem Richter, bei Gefahr im Verzug auch der Staatsanwaltschaft und denjenigen Polizei- und Sicherheitsbeamten zu, welche als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft den Anordnungen derselben Folge zu leisten haben.

Wenn eine Durchsichtung der Wohnung, der Geschäftsräume oder des besetzten Versteckes ohne Beisein des Richters oder des Staatsanwalts stattfindet, so sind, wenn dies möglich, ein Gemeindebeamter oder zwei Mitglieder der Gemeinde, in deren Bezirk die Durchsichtung erfolgt, zuzuziehen. Die als Gemeindeglieder zugezogenen Personen dürfen nicht Polizei- oder Sicherheitsbeamte sein.

§ 106. Der Inhaber der zu durchsuchenden Räume oder Gegenstände darf der Durchsichtung beiwohnen. Ist er abwesend, so ist, wenn dies möglich, sein Vertreter oder ein erwachsener Angehöriger, Hausgenosse oder Nachbar zuzuziehen.

Dem Inhaber oder der in dessen Abwesenheit zugezogenen Person ist in den Fällen des § 103 Abs. 1 der Zweck der Durchsichtung vor deren Beginn bekannt zu machen. Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf die Inhaber der im § 104 Abs. 2 bezeichneten Räume.

§ 107. Dem von der Durchsichtigung Betroffenen ist nach deren Beendigung auf Verlangen eine schriftliche Mittheilung zu machen, welche den Grund der Durchsichtigung (§§ 102, 103) sowie im Falle des § 102 die strafbare Handlung bezeichnen muß. Auch ist demselben auf Verlangen ein Verzeichnis der in Verwahrung oder in Beschlag genommenen Gegenstände, falls aber nichts Verdächtiges gefunden wird, eine Bescheinigung hierüber zu geben.

§ 108. Werden bei Gelegenheit einer Durchsichtigung Gegenstände gefunden, welche zwar in keiner Beziehung zur der Untersuchung stehen, aber auf die erfolgte Verübung einer anderen strafbaren Handlung hindeuten, so sind dieselben einzuweisen in Beschlag zu nehmen. Der Staatsanwaltschaft ist hiervon Kenntniß zu geben.

§ 109. Die in Verwahrung oder in Beschlag genommenen Gegenstände sind genau zu verzeichnen und zur Verhütung von Verwechslungen durch amtliche Siegel oder in sonst geeigneter Weise kenntlich zu machen.

4. Durchsicht der Papiere.

§ 110. Eine Durchsicht der Papiere des von der Durchsichtigung Betroffenen steht nur dem Richter zu.

Andere Beamte sind zur Durchsicht der ausgefundenen Papiere nur dann befugt, wenn der Inhaber derselben die

Durchsicht genehmigt. Andersfalls haben sie die Papiere, deren Durchsicht sie für verboten erachten, in einem Umschlage, welcher in Gegenwart des Inhabers mit dem Amtssiegel zu verschließen ist, an den Richter abzuliefern.

Dem Inhaber der Papiere oder dessen Vertreter ist die Beibringung seines Siegels gestattet: auch ist er, falls demnach die Entgegengabe und Durchsicht der Papiere angeordnet wird, wenn dies möglich, aufzufordern, dieselben bei zu wohnen.

5. Zurückergabe der Gegenstände.

§ 111. Gegenstände, welche durch die strafbare Handlung dem Verletzten entzogen wurden, sind, falls nicht Ansprüche Dritter entgegenstehen, nach Beendigung der Untersuchung und geignetenfalls schon vorher von Amtswegen dem Verletzten zurück zu geben, ohne daß es eines Urtheils hierüber bedarf.

Dem Verletzten bleibt die Geltendmachung seiner Rechte im Civilverfahren vorbehalten.

Gewerkschaftliches.

Altona. Der Streik der hiesigen Gerber und Lederjuristen scheint einen günstigen Verlauf zu nehmen. Es streiken zur Zeit 215. Davon sind 35 abgereist, 32 verbleiben auf Unterbringung, so daß 148 zu unterliegen sind. Der Stand des Streikfonds ist im allgemeinen ansehnlicher. Der Zugang ist bisher vollständig fruchtlos. Von Auswärts sind zahlreiche Arbeitsangebote eingelaufen, da gerade Hamburger Gerber überall gesucht werden. Aus England, aus dem Rheinland, aus Schleswig, Ost-Steinid, Usteren und anderen Orten liegen Offerten vor. Falls die Fabrikanten sich noch länger weigern, die gerechtfertigten Forderungen der Streikenden zu bewilligen, wird die Gründung einer Gewerkschafts-Gerberlei geplant. Es ist den Gerbern in diesem Falle Hilfe und Unterstützung von verschiedenen Seiten zugesagt.

Die Kohlengrubenarbeiter in Oldenburg, Oldißil und Nowles haben das Anerbieten ihrer Arbeitgeber, eine Lohn-erhöhung von 5 pCt. sofort und weitere 5 pCt. am 29. d. M. zu bewilligen, angenommen. Andere Distrikte erhalten eine Lohn-erhöhung von 10 pCt. Die Kohlengruben in West-Oldenburg haben einen Aufstand begonnen. Es befehlen auf eine Lohn-erhöhung von 10 pCt. etwa 2000 bis 3000 Mann stellen gefahren die Arbeit ein.

Die streikenden Glaser in Leipzig erklären im Gegenzug zu den Mittheilungen verschiedener Blätter, daß der Streik der Glaser fortdauert. Zugang von Gläsern und Tischlern sei ferngehalten.

Kölnung! Die Arbeiter der Schußfabrik Schlierbach-Heidelberg (Allgemeinlich) haben heute die Arbeit niedergelegt. Grund zur Arbeitsverweigerung war eine „Lohn-reduktion“ von 20 pCt., trotzdem die Aktionäre im letzten Geschäftsjahre 7 pCt. Dividende erhielten. Der Streik ist um aufgedrungen! Streik zu uns, wie wir selber zu Euch gelangen haben. Haltet allen Zugang fern! Unter den Streikenden sind 40 Familienmitglieder. Briefe sind zu senden an Jakob Böhler, kleine Wandalstraße 13, Heidelberg. Geben an Carl Schmidt, Schlierbach-Heidelberg 76b. Alle arbeitserfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Wien (Oesterreich.) Heute, am 14. October, haben sämtliche Gerbergeschäften der Franz Kasanmannhofschen Lederfabrik geschlossen, weil der Fabrikant sich weigerte, ferner die Kost zu geben und als Ersatz stattdessen, wie die Gesellen verlangten, 5 fl. nur 4 fl. 20 kr. geben will. Daher wird binnen 14 Tagen die Arbeit eingestellt. Der Zugang wird gewahrt.

Aus Stadt und Land.

Bant, 23. October. Eine öffentliche Versammlung sämtlicher Bauhandwerker wird am Freitag, den 26. d. M., im Saale des Herrn Hug („Arche“) stattfinden. In derselben wird Herr Louis Eckstein aus Zwickau i. S. einen Vortrag halten über die Entwicklung des Baugewerbes und deren Einfluß auf die Bauhandwerker. Die Versammlung dürfte nicht nur für Maurer und Zimmerleute Interesse haben, sondern auch für die übrigen, irgendwie mit dem Baugewerbe verknüpften Arbeiter, als Tischler, Maler, Schlosser u. s. w. recht viel Belehrendes bieten, zumal da der Referent seit Jahren für die Interessen der Arbeiter eine lebhafteste Thätigkeit entwickelt hat und mit den einschläglichen Verhältnissen vollkommen vertraut ist, so daß ein äußerst begehrender Vortrag vorausgesetzt werden kann. Eine recht rege Theilnahme an der Versammlung können wir daher allen Arbeitern anrathen.

Bant, 23. October. Am 22. November cr. findet in Jener eine Sitzung des Amtratsps statt.

Wilhelmshaven, 22. October. Die Zeit ist herangerückt, wo die Rekruten eingezogen werden. Daher wird es gut sein, sich mit den Bestimmungen über die Portofreiheiten der an Soldaten gerichteten Postsendungen näher vertraut zu machen. Es genießt Portofreiheit die in Reihe und Glied stehenden Soldaten bis zum Feldwebel oder Hauptmann aufwärts, Sekondelieutenants, welchen nur der Lieutenantscharakter verliehen ist, innerhalb des deutschen Reichspostgebietes, sowie im Verkehre zwischen dem deutschen Reichspostgebiet einerseits und Bayern und Württemberg andererseits für gemündliche Briefe an die Soldaten, wenn diese Briefe als „Soldatenbriefe“. Eigene Angelegenheit des Empfängers bezeichnet sind und das Gewicht von 60 Gramm nicht übersteigen. Für die an Soldaten gerichteten Postanweisungen auf Beträge bis 15 Mark beträgt das Porto nur 10 Pfg., ohne Unterschied der Entfernung. Für die an Soldaten gerichteten Pakete ohne Werthangabe bis zum Gewicht von 3 Rgr. einschließlich kommt ein ermäßigtes Porto von 20 Pfg., ohne Unterchied der Entfernung, zur Anwendung, das für unfrankirte Soldatenpakete ohne Werthangabe bis zum Gewicht von 3 Rgr. nicht zur Erhebung. Postanweisungen und Begleitadressen zu Paketen müssen ebenfalls den Vermerk „Soldatenbrief. Eigene Angelegenheit des Empfängers“ enthalten und zwar muß dieser Vermerk in den für die Aufschrift bestimmten Raum geschrieben werden. An Stelle des schriftlichen Vermerks können auch sogenannte Soldatenbriefmarken mit dieser Bezeichnung aufgestellt werden. Verlauchte Militärs und Einjährig-Freiwillige haben keinen Anspruch auf Portofreiung.

Wilhelmshaven, 22. October. Prof. Rud. Falk, der ja trotz einiger verfehlter Prophezeiungen immer noch eine gläubige Gemeinde hat, bezeichnet in seinem für das

Jahr 1889 herausgegebenen „Erdbebenkalender“ als „kritische Tage erster Ordnung“, an denen mit größter Wahrscheinlichkeit ein Erdbeben zu erwarten sein soll, den 17. März, 15. April, 15. Mai, 11. August, 9. September, 25. October und 23. November. Kritische Tage zweiter Ordnung sind ihm zufolge der 1. und 31. Januar, der 15. Februar, 1. und 31. März, 13. Juni, 12. Juli, 25. September, 9. October und 22. Dezember; kritische Tage dritter Ordnung der 17. Januar, 30. April, 29. Mai, 28. Juni, 28. Juli, 26. August, 7. November und 7. Dezember. Nach den vielen „Treffern“ zu schließen, die Faß schon gemacht hat, darf man also für diese Tage stürmische Stimmungen der Naturgewalt in einer oder der anderen Richtung erwarten. Hoffen wir, daß sie nicht allzu schümm ausfallen.

Wilhelmshaven, 22. October. Aufgepaßt. Erfahrungsmäßig wird im Sommer der außer Dienst gestellte Ofen als Aufbewahrungsstelle oder Versteck verschiedener werthvoller Gegenstände benutzt, bei Beginn der Heizperiode aber eine gründliche Revision des Ofens veranlaßt, so daß leicht unberechenbarer Schaden entsteht. So hatte ein Hamburger Reisender auf die Warte des Ofens einen Blechschloß mit werthvollen Dokumenten gestellt, ohne seine Familie davon in Kenntniß zu setzen; nur durch Zufall wurde derselbe rechtzeitig von den Angehörigen des abwesenden Herrn kurz vor dem ersten Heizen entdeckt und dadurch vor dem Verderben gerettet.

Wilhelmshaven, 22. October. Dem „Tagel.“ zufolge hat Herr Tannen in seiner Berichterstattung am letzten Freitag erwähnt, daß im Landtag das Centrum, die Sozialdemokraten und die Deutschfreisinnigen gegen die sogenannte Polenvorlage gestimmt hätten. Wir haben zwar davon nichts gehört, da aber der Berichtsersteller des „Tagel.“ sich stenographische Aufzeichnungen gemacht hat, so scheint Herr Tannen wirklich diesen kleinen Schmeißer gemacht zu haben, den auch das Tagelblatt ruhig weiter passieren läßt. Dennfalls braucht Herr Tannen nicht zu befürchten, daß sein Märchen von den Sozialdemokraten im Landtag zur Wahrheit wird und die Kutje im Karpfenloch durch einen dieser rebellischen Hechte gestört werden könnte.

Wilhelmshaven, 23. Odtbr. Eine blutige Schlägerei entspann sich gestern Abend in der Börsenstraße zwischen einer Anzahl Arbeiter, welche in Streitreue gerathen waren. Es sollen einige Verwundungen durch Messerthiere und dergl. vorgekommen sein; auch die Polizei soll Ursache zum Einschreiten gehabt haben.

Wilhelmshaven, 23. Odtbr. Eine rothe Fahne wurde in der Nacht vom 20. zum 21. October an dem an der preussisch-oldeuburgischen Landesgrenze auf dem Grundstück des pensionirten Feldwebels und Wäldermeisters Wollermann stehenden, hohen Flaggennast aufgehängt. Wie das „Tagelblatt“ berichtet, trug die Fahne die Aufschrift: „Zum 21. October. Es lebe die Sozialdemokratie!“ Wie uns mitgetheilt wird, war die Aufschrift in großen, schwarzen Buchstaben auf der Fahne angebracht. Um ein Hinanklettern an dem Mast zu verhindern, hatten die Missethäter denselben mit grüner Seife beschmiert, nachdem sie vorher die Flaggenschnur abgehakt und am oberen Ende des Mastes festgebunden hatten. Im Laufe des Sonntag Vormittag gelang es nach mehrfachen, vergeblichen Versuchen, das revolutionäre Zeichen zu entfernen. Wahrscheinlich handelt es sich um eine Demonstration zum Gedenktage an das zehnjährige Bestehen des Ausnahmegesetzes gegen die Sozialdemokratie vom 21. October 1878. Herr Wollermann hat eine gute Belohnung ausgesetzt für denjenigen, welcher ihm die Missethäter namhaft macht.

Wilhelmshaven, 22. October. Ein Sozialdemokrat im Vatikan. Unter dieser Spitzmarke leistet sich die Kartellpresse folgenden Blödsinn und das „Tagelblatt“ druckt ihn selbstverständlich nach: „Bei der Aufsahrt im Vatikan wurde ein als kaiserlicher Staaffier verkleideter Italiener von den päpstlichen Palasthewarden verhaftet. Wie sich herausstellte, handelte es sich um einen Redakteur des sozialistischen „Messagero“, welcher um jeden Preis dem Empfang im Vatikan beiwohnen wollte. Um hineinzukommen, hatte dieser findige Journalist die Kühnheit gehabt, sich in der Privat-Equipage des Grafen Bismarck, zweifellos im Einverständnis mit dem Kaiser, aufzupflanzen, und gelangte so bis in die Vorzimmer des Papstes, wo seine Festnahme erfolgte. Der dienstfertige Berichtsersteller nennt sich Bertini.“ Die römischen Sozialdemokraten haben sich ganz sicher um den Empfang im Vatikan den Teufel was gekümmert. Der „Messagero“ ist übrigens kein sozialistisches, sondern nur ein politisch-radikales Organ, welches in Italien ungefähr denselben Standpunkt einnimmt, wie unsere Freisinnspresse im heiligen deutschen Reich. Deren Berichtsersteller kann man allerdings solche Dummheit zutrauen.

Bremerhaven, 22. October. Die „Nordsee-Zeitung“ schreibt: Als unliebsames Nachspiel des am 14. Juni d. J. in dem neuen Vorhafen erfolgten Zusammenstoßes des Schleppdampfers des Norddeutschen Lloyd „Simfon“, mit einem Boote des Panzerfahrzeugs „Müde“ wird am Donnerstag, den 1. November d. J., vor der Strafkammer in Verden wegen fahrlässiger Tödtung gegen den derzeitigen Führer des „Simfon“, den Kapitän Büffenschütt hierseits, verhandelt werden. Leider fanden bekanntlich bei dem Zusammenstoß, der das sofortige Sinken des Bootes der „Müde“ zur Folge hatte, die Matrosen Denig, Koffke und Jahnke ihren Tod durch Ertrinken. Nach dem Spruch des Secantes vom 7. Juli d. J. ist der Zusammenstoß auf die Unterlassung des Anhaltens der vorchriftsmäßigen Lichter auf dem „Simfon“ zurückzuführen und die Verantwortlichkeit des Kapitäns Büffenschütt hierfür ausgeprochen.

Bekanntmachung.

Nachdem der Gemeinderath die Voranschläge der Einnahmen und Ausgaben der Armen- und Gemeindefasse im laufenden Rechnungsjahre genehmigt hat, werden die Umlageverzeichnisse, betreffend eine nach dem Fuße der Gesamtsteuer aufzubringende Gemeindeumlage für die Armenpflege im Betrage von 11,300 Mk., und für eine nach demselben Modus zu reorganisierende Gemeindeumlage für die Bedürfnisse der Gemeindefasse im Betrage von 11,300 Mark zu Jedermanns Einsicht und Einbringung von Erinnerungen vom 16. bis 31. d. M. bei dem Gemeinderathsführer Müller zu Beldorf öffentlich ausliegen.

Vant, den 15. Oktober 1888.

Der Gemeindevorsteher.
Otto Meent.

Bekanntmachung.

Vom 15. d. Mts. ab bis zum 15. März 1889 wird der städtische Dampfer „Edwarden“ nach nachstehendem Fahrplane fahren:

- von Edwardshörne 7.30 Morgens,
- „ Wilhelmshaven 11.—
- „ Edwardshörne 4.— Nachm.,
- „ Wilhelmshaven 5.—

Wilhelmshaven, 12. Oktober 1888.

Der Magistrat.
Dellen.

St. Johanni-Brauerei zu Wilhelmshaven.

Dunkles Export-Bier

in Gebinden von 10 Liter an per Liter 26 Pfg., in 1/2 Liter-Flaschen 26 Stück 3 Mk.,

Feinkes helles Lagerbier in Gebinden von 10 Liter an per Liter 20 Pfennig.

in 1/2 Liter-Flaschen 33 Stück 3 Mk. Aufträge für uns nimmt auch Herr Joh. Arndt in Bant entgegen und werden dieselben prompt ausgeführt.

Das Möbel-Lager

von **Rud. Albers,** Bismarckstraße 62,

liefert gute Arbeit bei billigsten Preisen.

Das Aufpolstern von Sophas und Matratzen wird prompt und billigst besorgt.

Empfehle mein reichhaltiges Lager in **Bettfedern u. Daunnen**

fertigen **Betten** schon von 22 Mk. an.

Gutes Logis für einen jungen Mann. Grenzstraße 12.

Empfehle:

●● Kaff- ●● und Glaschen-Bier

aus der Dampfbrauerei von Th. Zettföter in Jever, in Gebinden von 15 bis 100 Litern. Feines Lagerbier 33 Fl. 3 Mk., Pilsrisches Gebräu 27 Fl. 3 Mk., Feines böhmisches Gebräu 30 Fl. 3 Mark.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt. **J. Fangmann, Bismarckstr. 59, 1 Treppe.**

Porzellan-Thürschilder

in allen Größen, von 1 Mk. an, größtenteils bei entsprechend billigen Preisen, fertigt

H. Carstens, Bant.

Bettfedern

und

Daunen

in nur durchaus geruch- und staubfreier Waare, sowie

Bettstoffe

in großartiger Auswahl und absolut feberdicht, von den billigsten bis zu den allerfeinsten Qualitäten, empfiehlt

Ad. Schwabe, Beldorf.

Zu vermietthen

eine **Oberwohnung** (4 Räume) zu 150 Mark pro Jahr zum 1. November oder später.

H. Vater, Neubremen.

Gesucht

ein **Lehrling** für mein Sattler- und Tapeziergeschäft.

F. Dietz, Sattler und Tapezierer, Roonstraße 15.

Bei vorkommenden **Erkrankungen** halte meinen

Leichenwagen

bestens empfohlen.

F. Janssen,

Fuhrmann, Kopperhörn.

Empfehle

hochfeine Weine,

ff. Liqueure

sowie **sämmtliche Spirituosen**

in nur guter reiner Waare aus den renomirtesten Geschäften.

Paul Hug (Zur Arche), Bant.

Wir empfehlen unser sehr feines

helles Lager-Bier

in Flaschen 33 Stück für 5 Mark, in Fässern von 10—100 Liter 21 Mark frei in's Haus,

24 Flaschen Kaiserbräu 3 Mk., per Liter 25 Pf.

Brauerei Frisia, Filiale Wilhelmshaven.

Einladung

zum

IX. Stiftungs-Fest

des

Gesang-Vereins „Frohsinn“

am Montag, den 29. Oktober d. J., Abends 8 Uhr, im Saale des Herrn Hug „Zur Arche“ in Bant, bestehend in

Concert, Gesangs- und Zither-Vorträgen, Theater und Ball.

Karten à 75 Pf. im Vorverkauf sind bei Herrn P. Hug sowie bei sämtlichen Mitgliedern zu haben.

Entrée an der Kasse Mk. 1. — Damen in Herrenbegleitung frei.

Zu recht regem Besuch ladet freundlichst ein

Der Vorstand.

Oeffentliche Versammlung

sämmtlicher Bauhandwerker

von Wilhelmshaven und Umgegend

am Freitag, den 26. Oktober 1888, Abends 8 Uhr,

im Saale des Hrn. Paul Hug „Zur Arche“ in Bant.

Tagesordnung: **Die Entwicklung des Baugewerbes und deren Einfluß auf die Bauhandwerker.**

Referent: **Herr Louis Eckstein aus Bwickau.**

Um recht zahlreichen Besuch ladet alle im Baufach beschäftigten Arbeiter ergebenst ein

Der Einberufer.

Geschäfts-Gröffnung.

Am heutigen Tage eröffne ich im Hause des Herrn Potz, Nordstrasse 13, eine Filiale meines

Möbel-, Spiegel-, & Polsterwaarenlagers

und halte mich einem geehrten Publikum aufs Beste empfohlen. Mein Bestreben ist, bei billigen Preisen reelle Waaren zu liefern. Auch sind Abschlagszahlungen gestattet.

Achtungsvollst

F. Dietz, Sattler und Tapezier.

Hauptgeschäft: Roonstraße 15.

Filz-Schuhe

und

Pantoffeln

in größter Auswahl, besten Waaren, billigsten Preisen

empfiehlt

J. G. Gehrels.

Herren-Stiefeletten

großartige Auswahl, mit **Kork- und Doppelfohlen**, mit und ohne Kappe, genäht und genagelt, zu allen Preisen empfiehlt

Joh. Holthaus,

Bismarckstraße 59.

G. Lindemann,

Schneidermeister in Jever, empfiehlt sich zu allen in der Herrenbekleidung vorkommenden Arbeiten.

Muster-Auswahl in Herbst- und Winterstoffen in 1000 Dessins von den billigsten bis zu den allerfeinsten Waaren.

Billige Preise, streng reelle Bedienung.

Dankagung.

Für die liebevolle Theilnahme beim Tode und dem Begräbniß unserer unvergesslichen Kinder **Karl und Bertha**, welche uns nach den so überaus schmerzlichen Verlust unserer Tochter **Johanne** ebenfalls entrissen wurden, sagen wir hiermit unsern tiefgefühltesten Dank.

Bant, 24. Oktober 1888.

C. Neumann und Frau.